

Das Sterben an der Berliner Mauer

Udo Baron

Der Himmel ist bedeckt, die Temperaturen liegen nahe dem Gefrierpunkt, als sich am Abend des 18. Februar 1968 in Ost-Berlin ein junges Ehepaar dem Grenzgebiet nähert. Gegenüber dem Reichstagsgebäude wollen die beiden die Flucht über die Mauer nach West-Berlin wagen. Als sie kurz vor 23 Uhr das erste Hindernis, den Hinterlandssicherungszaun, überwinden, werden sie von Grenzposten entdeckt. Ohne die Flüchtenden zuvor anzurufen, eröffnet einer von ihnen das Feuer. Von mehreren Kugeln getroffen, bricht das Paar vor der Betonmauer zusammen; kurz darauf erliegen beide ihren Verletzungen. Zwei Schicksale, die für die Brutalität einer Grenze stehen, die zwischen 1961 und 1989 Berlin und Deutschland gewaltsam teilte.

Mit dem „antifaschistischen Schutzwall“ – so die seit 1962 verbindliche Bezeichnung der DDR für ihre Mauer – trennt vom 13. August 1961 an ein ständig perfektioniertes Grenzsystem über einen Zeitraum von 28 Jahren auf einer Gesamtlänge von 156,4 km, davon allein 43,7 km in Berlin, Deutsche von Deutschen. Unmittelbar nach dem Fall im November 1989 und der Öffnung der DDR-Archive beginnt in den 1990er-Jahren die strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen an der Berliner Mauer. Auf unterschiedlichen Erfassungsgrundlagen basierende Opferzahlen – von den 86 Todesfällen der Berliner Staatsanwaltschaft bis hin zu den über 246 Opfern der Berliner „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ – machen deut-

lich, wie wenig auch knapp zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer über ihre Opfer bekannt ist. Der Verein Berliner Mauer und das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam haben in einem gemeinsamen Forschungsprojekt, an dem der Autor beteiligt war, diese divergierenden Zahlen mithilfe der heute zugänglichen Akten empirisch überprüft, Angehörige befragt und die Schicksale der Betroffenen auf der Website www.chronik-der-mauer.de präsentiert. Legt man einen Fluchthintergrund und/oder Gewaltanwendung beziehungsweise unterlassene Hilfeleistung vonseiten der Grenzer als Definitionsmerkmale zugrunde, so konnten bislang mindestens 134 Maueropfer – von Ida Siekmann, die als Erste am 22. August 1961 beim Versuch, aus ihrer Wohnung in der Bernauer Straße nach West-Berlin zu flüchten, tödlich verunglückte, bis hin zum höchstwahrscheinlich letzten Mauertoten namens Winfried Freudenberg, der am 8. März 1989 bei seinem Fluchtversuch mit einem selbst gebastelten Heißluftballon abstürzte – ermittelt werden. Schlässt man diese Zahl auf, so verbergen sich dahinter 110 Flüchtlinge, von denen wiederum 74 bei einem Fluchtversuch an der Mauer von DDR-Grenzsoldaten erschossen worden sind. 26 Menschen verunglückten tödlich, weitere 26 – DDR-Bürger, aber auch Bundesbürger – fielen dem SED-Grenzregime zum Opfer, weil sie versehentlich ins Grenzgebiet gerieten oder für Flüchtlinge gehalten und daraufhin erschossen wurden. Ferner kamen acht Grenzer in „Ausübung ihrer

Pflichten“ ums Leben. Auffallend sind Alter und Geschlecht der Todesopfer. Drei Viertel von ihnen sind zwischen sechzehn und dreißig Jahre alt. Nur acht Frauen wagten die Flucht über die Mauer. Auch acht Kinder unter sechzehn Jahren starben durch die Existenz der Mauer. Allein vier West-Berliner Kinder im Alter zwischen fünf und acht Jahren fielen beim Spielen am Kreuzberger Gröbenufer in die an dieser Stelle vollständig zu Ost-Berlin gehörende Spree. Weil die West-Berliner Rettungskräfte nicht eingreifen durften und die DDR-Grenztruppen erst verspätet am Unfallort eintrafen, konnten die Kinder nur noch tot geborgen werden. Nahezu die Hälfte aller Opfer (65) ist in den ersten vier Jahren nach dem Mauerbau zu beklagen. Zwischen 1966 und 1970 sterben noch einmal 31 an der Mauer, zwischen 1971 und 1980 weitere 23, bis 1989 erneut 15 Menschen. Ein Blick auf den zeitgeschichtlichen Kontext liefert Erklärungsansätze für diese Veränderung des Sterbens an der Mauer. Mit der einsetzenden Entspannungspolitik zum Ende der 1960er-Jahre wächst in der DDR-Bevölkerung die Zuversicht, auf legalem Wege die DDR verlassen zu können. Der Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker 1971 weckt vorübergehende Hoffnungen auf eine Lockung der staatlichen Repressionen und eine Verbesserung des Lebensstandards. Zugleich wird das Grenzsicherungssystem weiter ausgebaut und perfektioniert. Zunehmend lösen Ausreiseanträge, der Häftlingsfreikauf durch die Bundesrepublik oder andere Fluchtwege, beispielsweise über ausländische Botschaften oder über das sozialistische Ausland, die Flucht über die Mauer ab.

Vertuschung mit System

Das Schicksal eines jeden Maueropfers ist einzigartig – dennoch lassen sich bestimmte Reaktionsmuster der SED und ihrer Staatssicherheit im Umgang mit den Todesfällen an der Berliner Mauer erken-

nen. So versuchten die DDR-Grenzposten nach einem „Grenzzwischenfall“ zunächst den Niedergeschossenen umgehend den Augen der Öffentlichkeit zu entziehen. Durch einen nur mit Sanitätern besetzten Krankenwagen der Grenztruppen erfolgte der Transport in das für solche Fälle vorgeschriebene Volkspolizei-Krankenhaus in Berlin-Mitte. Oftmals verging so weit über eine Stunde, bis eine medizinische Erstversorgung erfolgen konnte – zu spät für die meisten Opfer der Mauer. Ihr Leichnam wurde dann konspirativ kremiert. Mögliche spätere Überprüfungen sollten so von vornherein ausgeschlossen werden. Erst jetzt erfolgte in der Regel die Unterrichtung der Angehörigen der Opfer. Nicht selten verschleierte die Staatssicherheit ihnen gegenüber die wahren Todesumstände und behauptete, der Verstorbene habe einen tödlichen Verkehrsunfall erlitten oder Selbstmord begangen. War der Getötete ein West-Berliner oder Bundesbürger, versuchte die SED alle Spuren so weit wie möglich zu verwischen. Sie ließ die das Opfer betreffenden Dokumente wie Obduktionsbericht oder Totenschein anonymisieren und sorgte für eine umgehende namenlose Beisetzung. Zugleich leugnete sie gegenüber der Bundesregierung oder dem West-Berliner Senat jegliche Kenntnis über das Schicksal der gesuchten Person. Viele Todesfälle konnten so erst nach 1990 aufgeklärt werden.

Die an den Schüssen beteiligten Grenzposten wurden unmittelbar aus ihren Einheiten abgezogen, mit Orden sowie Sach- und Geldgeschenken ausgezeichnet und in eine andere, zumeist grenzferne Truppe versetzt. Ferner mussten sich alle Beteiligten schriftlich verpflichten, über den Vorfall zu schweigen. Eine Untersuchungskommission des MfS übernahm die weiteren Ermittlungen, unterstützt von der für politische Straftaten zuständigen Abteilung der jeweiligen Bezirksstaatsanwaltschaft. In der Folgezeit mussten sich

vor allem Angehörige der Opfer zahlreichen Verhören unterziehen und Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen. Die Bespitzelung von erfolgreich geflohenen Fluchtpartnern durch inoffizielle Mitarbeiter (IM) im Westen endete zumeist erst im Herbst 1989. In ihrer Sucht nach totaler Kontrolle versuchte die SED mithilfe ihrer Staatssicherheit alle Reaktionen in Ost und West auf einen tödlich verlaufenen Fluchtversuch zu erfassen. Die für die Grenztruppen zuständige Hauptverwaltung I des MfS sammelte Stimmungsberichte aus den beteiligten Grenztruppeneinheiten ebenso wie von Anwohnern oder aus dem sozialen Umfeld des Opfers und wertete die westliche Berichterstattung zu jedem Mauer vorfall akribisch aus. Im Gegensatz zu den von DDR-Grenzern Getöteten oder bei einem Fluchtversuch tödlich Verunglückten stilisierte die SED die im Dienst ums Leben gekommenen DDR-Grenzposten zu Märtyrern des Sozialismus. Sie erhielten nicht nur ein feierliches Staatsbegräbnis, sondern ihr Schicksal diente der propagandistischen Traditionspflege der Grenztruppen. Ehrenhaine und Traditionszimmer wurden ihnen zu Ehren angelegt, Straßen und Kasernen nach ihnen benannt.

„Humanisierung“ der Grenze

Die Reaktionen des SED-Regimes auf die Todesschüsse an der Berliner Mauer verdeutlichen, dass sich die Staats- und Parteiführung in der DDR des Unrechtscharakters ihres Handelns an ihrer Grenze durchaus bewusst war. Vor allem seit Ende der 1960er-Jahre war sie tunlichst darauf bedacht, die tödlichen Schüsse auf Flüchtende und andere Personen an der Berliner Mauer zu verheimlichen. Vor dem Hintergrund der laufenden Entspannungspolitik sah sie durch diese „Grenz-

zwischenfälle“ ihre auf internationale Anerkennung ausgerichtete Politik zunehmend gefährdet. Die Sorge um ihre öffentliche Reputation und dringend benötigte westdeutsche Kredite zwang die SED in den 1980er-Jahren zu einer „Humanisierung“ der Grenze. So ließ sie die Grenzanlagen technisch verbessern und die Grenzaufklärung bereits im Hinterland erfolgen, um dadurch Fluchten bereits im Vorfeld zu verhindern. Der Schießbefehl, bereits am 20. August 1961 von Erich Honecker mit den Worten, gegen „Verräter und Grenzverletzer“ die „Schusswaffe anzuwenden“, formuliert, galt dagegen bis zum Untergang der DDR. Erst am 21. Dezember 1989 hob ihn DDR-Verteidigungsminister Theodor Hoffmann offiziell auf.

Wie viele Menschen an der Berliner Mauer ums Leben kamen, lässt sich heute vermutlich nicht mehr abschließend klären. Nicht in allen Verdachtsfällen reichen die Unterlagen aus, um einen Bezug zur Mauer unstrittig ein- oder auszuschließen. So sind zwischen 1961 und 1989 zahlreiche Wasserleichen in West-Berlin aufgefunden worden, ohne dass geklärt werden konnte, ob ein Fluchthintergrund oder ein Unfall, Selbstmord oder ein anderes Gewaltverbrechen die Ursache waren. Zudem ist es immer auch eine Frage der Definition, wen man zu den Opfern der Mauer zählt. Ist ein Fluchthintergrund und/oder ein Gewaltakt Voraussetzung, um zu einem Toten der Mauer zu werden, oder reicht es aus, wenn jemand bei einer Kontrolle an den DDR-Grenzübergangsstellen an einem Herzinfarkt verstarb? Viel wichtiger als Zahlen sind jedoch die Menschen und deren Schicksale, die sich dahinter verbergen. Sie gilt es, aus der Anonymität zu reißen, ihnen müssen wir ihr Gesicht und ihre Würde wiedergeben.